



## Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim am  
Mittwoch, 20.08.2025, 19:00 Uhr,  
Interims-Ortsverwaltung (Rhh-Spk), Bahnstraße 8-12, 55128 Mainz

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

#### Anträge

1. Wegebenennung nach Marie-Luise Bonn (SPD)
2. Überschwemmung der Straßen in Ortsmitte Mainz-Bretzenheim (ÖDP)
3. Konzept für das alte Pfarrhaus St. Georg (CDU)
4. Einwohnerfragestunde

#### Anfragen

5. Regelmäßige Straßen- und Kanalreinigung (FW)
6. Reinigung und Vergrößerung der Kanäle in der Uwe-Beyer-Straße (FW)
7. Aufstellung von Regenwassertonnen (Grüne)
8. Zukünftige Nutzung ehemalige Kita auf der ehemaligen Rollschuhbahn BSA (CDU)
9. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
10. Sachstandsberichte
11. Beschlussvorlagen
12. Mitteilungen und Verschiedenes
13. Stadtteilmittel

**b) nicht öffentlich**

14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 14.08.2025

gez. Manfred Lippold  
Ortsvorsteher

Ortsbeiratsfraktion  
im SPD OV Mainz-Bretzenheim

09.08.2025

*Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 20.08.2025*

**Wegebenennung nach Marie-Luise Bonn**

**Der Ortsbeirat möge beschließen:**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, den Weg im Wildgrabental, der vom Ziegeleipfad bis zur Kreuzung Am Rodelberg parallel zur Pariser Straße verläuft, nach Marie-Luise Bonn zu benennen.

**Begründung:**

Marie-Luise Bonn, ehemalige Ortsvorsteherin von Bretzenheim, langjähriges Mitglied des Ortsbeirates sowie des Stadtrates, verstarb am 09.04.2022. Am 01.06.2025 wäre sie 90 Jahre alt geworden. Ihr Name ist untrennbar mit dem Erhalt der Alten Ziegelei als Industriedenkmal und ihrer Entwicklung zu einem nicht-kommerziellen Bildungs-, Freizeit- und Kulturzentrum verbunden. Dieses Engagement brachte ihr den Beinamen „Mutter der Ziegelei“ ein. Die Benennung des genannten Weges nach Marie-Luise Bonn wäre eine angemessene Würdigung ihres herausragenden Einsatzes für Bretzenheim, ihr langjähriges Wirken im Dienste des Gemeinwohls und insbesondere ihres unermüdlichen Engagements für den Erhalt und die Belebung der Alten Ziegelei.

gez. Brigitte Erzgräber

Ortsbeiratsfraktion  
im SPD OV Mainz-Bretzenheim

09.08.2025

*Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 20.08.2025*

**Wegebenennung nach Marie-Luise Bonn**

**Der Ortsbeirat möge beschließen:**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, den Weg im Wildgrabental, der vom Ziegeleipfad bis zur Kreuzung Am Rodelberg parallel zur Pariser Straße verläuft, nach Marie-Luise Bonn zu benennen.

**Begründung:**

Marie-Luise Bonn, ehemalige Ortsvorsteherin von Bretzenheim, langjähriges Mitglied des Ortsbeirates sowie des Stadtrates, verstarb am 09.04.2022. Am 01.06.2025 wäre sie 90 Jahre alt geworden. Ihr Name ist untrennbar mit dem Erhalt der Alten Ziegelei als Industriedenkmal und ihrer Entwicklung zu einem nicht-kommerziellen Bildungs-, Freizeit- und Kulturzentrum verbunden. Dieses Engagement brachte ihr den Beinamen „Mutter der Ziegelei“ ein. Die Benennung des genannten Weges nach Marie-Luise Bonn wäre eine angemessene Würdigung ihres herausragenden Einsatzes für Bretzenheim, ihr langjähriges Wirken im Dienste des Gemeinwohls und insbesondere ihres unermüdlichen Engagements für den Erhalt und die Belebung der Alten Ziegelei.

gez. Brigitte Erzgräber

Antrag der ÖDP zur Ortsbeiratssitzung Bretzenheim am 20.08.2025

## **Überschwemmung der Straßen in Ortsmitte Mainz-Bretzenheim**

Antrag:

Die Stadtverwaltung möge dafür Sorge tragen, dass die Metall-Regenrinnen, ortsmittig zwischen Rathausstraße, Bahnstraße und Zaybachstraße in Bretzenheim gelegen, schnellstmöglich auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft, repariert und instandgesetzt werden, damit Regenwasser wieder in die Kanalisation fließen kann.

Begründung:

Am 24.01.2024 wurde ein ÖDP-Antrag gestellt, um die gefährlichen Verwerfungen der Metall-Regenrinnen zu beseitigen.

Am 03.09.2024 erhielt der Ortsbeirat Antwort mit Sachstandsbericht.

Am 29.01.2025 erfolgte eine Anfrage der ÖDP, wann die Arbeiten beginnen werden.

Kurze Zeit später erfolgte eine notdürftige Asphaltierung von Teilen der Regenrinnen mit Beseitigung der Gefahrenstellen.

Im Juli 2025 kam es zu einer Überschwemmung der Straßen in der Ortsmitte von Bretzenheim, da die Regenrinnen scheinbar bei Starkregen nicht mehr in der Lage waren, größere Mengen an Wasser ordentlich in die Kanalisation zu leiten. Fotos sind beigefügt.

Mainz, 20.01.2025

Gez. Dr. Peter Schenk

Anlagen: 3 Fotos







Antrag CDU-Fraktion zur Ortsbeiratssitzung am 20.08.2025

## **Konzept für das alte Pfarrhaus St. Georg**

Vor wenigen Tagen hat die Stadt Mainz das alte Pfarrhaus St. Georg erworben. Damit geht ein großer Wunsch der Bretzenheimer und Bretzenheimerinnen in Erfüllung, endlich nach vielen Jahrzehnten immer wieder geführter Gespräche für Vereine und Bürger Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, die für das Miteinander im Stadtteil dringend benötigt werden.

Entsprechende erste Rückmeldungen im Rahmen einer abgefragten Bedarfsanalyse hatte der Ortsbeirat bereits in der vergangenen Legislaturperiode eingeholt und der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Diese können eine erste Grundlage sein, die allerdings noch zu erweitern ist und in ein Gesamtkonzept eingebettet werden muss.

Der Ortsbeirat und Ortsvorsteher(in) haben sich intensiv eingesetzt und bereits vor längerer Zeit beantragt, dass gemeinsam mit den Bretzenheimern Mitbürgern und Mitbürgerinnen, den Vereinsvertretern und den Bretzenheimer Gremien ein Konzept erarbeitet wird, wie eine aktuelle und zukünftige Nutzung möglich ist.

Wir bitten die Verwaltung:

1. Dem Ortsbeirat eine aktuelle Zustandsbeschreibung zur Verfügung zu stellen, die kurzfristige Nutzungsoptionen beinhaltet,
2. im Rahmen einer offenen Beteiligungsmöglichkeit mit den Mitbürgern und Mitbürgerinnen und Vereinsvertretern das Gespräch zu suchen, damit aktuelle Bedarfe abgefragt und in die weitere Diskussionen einbezogen werden können,
3. dazulegen, welche Investitionen notwendig sind, um zeitnah eine Nutzung zu ermöglichen, bzw.
4. wie Bretzenheimer und Bretzenheimerinnen das mit Tatkraft unterstützen können,
5. dazulegen, wie eine mittelfristige Sanierung ermöglicht werden kann und
6. wie das Dantehaus dauerhaft mit in das Nutzungskonzept einbezogen werden kann,
7. wie eine mögliche Zeitschiene aussieht, um am Ende eine bürgerhausähnliche Einrichtung für die Menschen in Bretzenheim zur Verfügung zu stellen,
8. welche Hausmittel bereits beantragt wurden bzw. beantragt werden, damit das Projekt realisiert werden kann.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass jetzt keine voreiligen Maßnahmen seitens der Verwaltung auf den Weg gebracht werden, die dem eigentlichen Zweck einem Haus für die Bretzenheimer und Bretzenheimerinnen im Wege stehen. Hier gilt es unmittelbar das Gespräch mit den vor Ort Verantwortlichen zu suchen, um damit eine Grundlage für das zukünftige gemeinschaftliche Miteinander im Stadtteil zu schaffen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mainz, 11.08.2025 gez. Claudia Siebner, CDU-Fraktion

## **Anfrage der Fraktion der Freie Wähler zur Ortsbeiratssitzung Mainz-Bretzenheim am 20.08.2025**

Bisherige Erfahrungen (Dreckwegtag März 2025, Gewitter mit Hagel und Starkregen 21.07.2025), zeigten kürzlich wieder, dass die Kanäle und Straßen im Ortskern Mainz-Bretzenheim nicht frei genug sind, um starken Unwettern gewachsen zu sein.

Die Situation ist keine neue und bereits aus den vergangenen Jahren bekannt.

Betroffen waren Jüngstens, beim Unwetter mit Hagel und Starkregen vom 21.07.2025, im Ortskern vor allem die Martin-Kirchner-Str. 2, Ecke an der Wied und die Steinbiedengasse.

Da die Kanäle nicht frei, sondern von Müll und Laub verstopft waren, konnte das Wasser nicht ablaufen, so dass oben genannte Bereiche unter Wasser standen.

Im Bereich Steinbiedengasse war sogar ein Feuerwehreinsatz nötig, um drei vollgelaufene Keller wieder vom Wasser zu befreien.

Das hätte durch eine regelmäßige Reinigung der Kanäle verhindert werden können.

Daher hier die Anfrage:

-In was für einem Rhythmus werden die Kanäle gesäubert?

-werden Kanäle mehrfach kontrolliert und gesäubert in Bereichen, die in der Vergangenheit bereits von überlaufenden Kanälen betroffen waren, wie z.B. der Martin-Kirchner-Straße, An der Wied, Steinbiedengasse, der Uwe Beyer Straße, und an den tiefsten Punkten eines Ortes?

Freie Wähler

Fraktionssprecher

Peter Rosenhayn

Mainz-Bretzenheim 11.08.2025

## **Anfrage der Fraktion der Freie Wähler zur Ortsbeiratssitzung Mainz-Bretzenheim am 20.08.2025**

Das letzte große Gewitter mit Hagel und Starkregen am 21.07.2025, zeigte wieder deutlich, dass im Bereich der Uwe-Beyer-Straße in Mainz-Bretzenheim eine besondere und dauerhafte Problematik vorliegt.

Die beiden auf der linken Straßenseite vorhandenen Kanäle reichen generell nicht aus, um das regulär bei Regen abfließende Wasser aufzunehmen. Sie sind meist verstopft und bei Regen setzen sie sich direkt zu.

Dies hat zur Folge, dass am tiefsten Punkt, der Uwe-Beyer-Str. 28/30, bei Regen regelmäßig die Keller volllaufen.

Daher hier die Anfrage:

- In was für einem Rhythmus werden die Kanäle gesäubert?
- Was kann unternommen werden um den Wasserabfluss zu beschleunigen, die Wassergeschwindigkeit zu verlangsamen und bestenfalls eine Wasseransammlung/Wasserflut zu verhindern?
- Wie und wann können die zwei Kanäle im unteren Bereich vergrößert werden?
- Wo und wann können im oberen Bereich weitere Abwasserkanäle angebracht werden?

Eine Ortsbegehung mit dem Ortsbeirat und Bewohnern ist wünschenswert. Um einen entsprechenden Termin wird gebeten.

Freie Wähler  
Fraktionssprecher  
Peter Rosenhayn

Mainz-Bretzenheim 11.08.2025

Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim

OBR-Sitzung 20. August 2025

## Anfrage

### Aufstellung von Regenwassertonne

Im Ortskern von Mainz-Bretzenheim, im Abschnitt der Bahnstraße zwischen Albert-Stoher-Straße und Rathausstraße, müssen regelmäßig Blumenkübel, eine bepflanzte Baumscheibe sowie demnächst ein neu gepflanzter Baum gegossen werden.

Nicht alle Anwohner:innen, die sich um diese Bepflanzungen kümmern, haben Zugang zu einem nahegelegenen Wasseranschluss. Der vorhandene Trinkbrunnen ist für das Befüllen von Gießkannen ungeeignet, da dies dort sehr lange dauert. Zudem bietet die Nutzung von Regenwasser eine ökologisch sinnvolle Alternative zu Leitungswasser.

In diesem Bereich leiten mehrere Fallrohre Regenwasser von Dachflächen in den Boden. An einigen dieser Standorte – etwa am Gebäude von Dr. Pett oder am Sparkassen-Gebäude, in dem derzeit die Ortsverwaltung untergebracht ist – scheint ausreichend Platz für die Aufstellung einer Regenwassertonne vorhanden zu sein.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Stadtverwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt die Stadtverwaltung die Aufstellung von Regenwassertonnen im öffentlichen Raum, sofern die Zustimmung der Eigentümer:innen vorliegt?
2. Falls ja, welche Voraussetzungen und Genehmigungen sind dafür erforderlich?
3. Ist die Stadt bereit, die Anschaffung, Aufstellung oder Wartung solcher Tonnen finanziell zu unterstützen?
4. Gibt es bestehende Konzepte oder Förderprogramme der Stadt zur Nutzung von Regenwasser für die Bewässerung öffentlicher oder gemeinwohlorientierter Pflanzungen?
5. Ist die Stadt bereit, im Falle einer Aufstellung im öffentlichen Raum für die regelmäßige Reinigung, Instandhaltung und das Entleeren (z. B. im Winter) Sorge zu tragen?
6. Gibt es Vorgaben zu Gestaltung, Material oder Standortwahl solcher Regenwassertonnen, um das Straßenbild oder die Verkehrssicherheit nicht zu beeinträchtigen?
7. Wie wird die Haftungsfrage geregelt, falls eine Tonne beschädigt wird oder zu einer Gefährdung (z. B. durch Umstürzen oder Überlaufen) führt?
8. Wäre es möglich, die Aufstellung im Rahmen eines Pilotprojekts zu erproben und die Erfahrungen auf weitere Standorte zu übertragen?

Nicole Vögtlin Bruhn

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Bretzenheim

Anfrage der CDU zur Ortsbeiratssitzung am 20.08.2025

**ZUKÜNFTIGE NUTZUNG EHEMALIGE KINDERTAGESSTÄTTE AUF DER  
EHEMALIGEN ROLLSCHUHABHN (BSA)**

Seit einigen Wochen finden Baumaßnahmen in der ehemaligen Kindertagesstätte auf der Rollschuhbahn statt.

Wir fragen die Verwaltung:

Welche Nutzung ist für welchen Zeitraum an dieser Stelle vorgesehen?

Sind die Container im Eigentum der Stadt bzw. welche Gesamtnutzungsdauer haben die Container insgesamt?

Ist grundsätzlich geplant, dort anschließend zum Beispiel eine Kindertagesstätte für die Bedarfsdeckung U 2 einzurichten?

Welche Erweiterungsmöglichkeiten für die Bezirkssportanlage sind dort möglich, wenn für die Container keine weitere Nutzungsmöglichkeit vorgesehen ist bzw. welche Planungen hat die Verwaltung?

Mainz, 12.08.2025

Gez. Claudia Siebner

CDU-Fraktion

Antwort zur Anfrage Nr. 0892/2025 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend  
**Neubaugebiet in Bretzenheim „Vor der Frecht“ (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. In welchem Zeitraum soll das Projekt realisiert werden?**

Der Bebauungsplan "Vor der Frecht (B 168)" befindet sich aktuell im Verfahren. Als nächster Schritt soll die Planstufe II von den städtischen Gremien beschlossen werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stellt die nächste Beteiligungsstufe lt. Baugesetzbuch dar. Danach muss der Bebauungsplan, um Rechtskraft zu erlangen, von den Gremien noch als Satzung beschlossen werden. Wenn dann anschließend der Bauantrag schnell genehmigt wird und die Verlagerung der Steinhalle (GDKE) von dem Wohnungsbauteilgrundstück zu diesem Zeitpunkt erfolgt ist, wäre ein Baustart im zweiten Halbjahr 2026 möglich.

**2. Wieviele Wohneinheiten sollen dort entstehen?**

Laut Aussage der Wohnbau Mainz sollen zwischen 126 bis 130 Wohneinheiten entstehen.

**3. Welche Wohnungsgrößen sind dort geplant?**

Laut Wohnbau Mainz sind 2-, 3- und 4- Zimmerwohnungen geplant.

**4. Sollen alle Wohneinheiten barrierefrei gebaut werden?**

Die Anzahl der barrierefreien Wohnungen nach DIN 18040-2 und 18040-2 R wird entsprechend der Forderungen der LBauO nachgewiesen. Bei einer Annahme von 126 Wohneinheiten müssen 16 Wohnungen nach DIN 18040-2 errichtet werden. Davon sind 11 Wohneinheiten rollstuhlgerecht (DIN 18040-2 R) zu errichten. Parallel zum Bebauungsplan "B 168" soll ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen werden. Erste Vertragsinhalte wurden von den Fachämtern hierzu abgefragt. Die Frage, ob und in welcher Form ggf. weitere vertragliche Vereinbarungen zum barrierefreien Bauen im Städtebaulichen Vertrag getroffen werden, kann zum derzeitigen Stand des Verfahrens noch nicht beantwortet werden. Üblicherweise werden jedoch in städtebaulichen Verträgen regelmäßig Vereinbarungen zur Barrierefreiheit fixiert. Der Beauftragte für Belange behinderter Menschen der Landeshauptstadt Mainz ist in die Erarbeitung des Vertrages einbezogen.

**5. Ist dort eine Versorgung nach dem sog. „Bielefelder Modell“ geplant? Wenn ja, wie und von wem soll dies realisiert werden?**

In welcher Form ein „Zuhause in Mainz“-Projekt an diesem Standort entsteht, ist noch nicht abschließend geklärt. Das Quartier wird in jedem Fall über ein gemeinschaftsbildendes Nachbarschaftscafé verfügen. Sollte ein Pflegedienst in dem Quartier etabliert werden, ist der Wohnbau Mainz dieser heute noch nicht bekannt, da die Vergabe des Standortes zu gegebenem Zeitpunkt ausgeschrieben werden muss.

**6. Wie wird der Lärmschutz zur Koblenzer Straße umgesetzt?**

Zum derzeitigen Planungsstand wurde u.a. eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Im Geltungsbereich des "B 168" treten Lärmeinwirkungen von Verkehrslärm, Gewerbelärm sowie Fluglärm auf.

Die Ergebnisse der Untersuchungen zum Thema "Schallschutz" werden in dezidierten Festsetzungen im Bebauungsplan "B 168" umgesetzt. Diese werden in der nächsten, zu beschließenden Planstufe (Planstufe II) den städtischen Gremien vorgelegt.

Zum Schutz vor Verkehrslärm werden alle Wohnungen mit einer kontrollierten Wohnraumlüftung o.WRG. ausgestattet. Die resultierenden Schalldämm-Maße der Außenbauteile ergeben sich nach DIN 4109-1. Nach Errichtung der geplanten Steinhalle der GDKE (parallel zur Koblenzer Straße) wird das Gebäude als zusätzlicher Schallschutz fungieren.

**7. Inwieweit werden bei der geplanten Bebauung ökologische Kriterien – etwa in Bezug auf Energieeffizienz, Material, Regenwassermanagement oder naturnahe Bepflanzung – berücksichtigt?**

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Vor der Frecht (B168)“, der derzeit aufgestellt wird. Der Bebauungsplan wird Festsetzungen zur Begrünung der baulichen Anlagen (Dachbegrünung) und zur Begrünung der nicht bebauten Grundstücksflächen, wie Strauch- und Baumpflanzungen, Tiefgaragenbegrünung und Anpflanzflächen, enthalten. In den Festsetzungen werden Hinweise zur Versickerung des Niederschlagswassers und zur Starkregenvorsorge enthalten sein sowie eine Pflanzliste mit einer Artenauswahl heimischer und klimaresilienter Baum- und Straucharten. Die Festsetzungen und Hinweise sind bei den Bauvorhaben zu beachten. Deren Einhaltung ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen.

Eine konkrete Materialität ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

Die energetischen Anforderungen an Wärme-, Kälte- und Energiebedarf von Gebäuden werden über die entsprechenden Fachgesetze, wie das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden - Gebäudeenergiegesetz (GEG), hinreichend geregelt. Durch das GEG werden energetische Mindestanforderungen an Wohn- und Nichtwohngebäude definiert und Vorgaben hinsichtlich Heizungstechnik und Wärmedämmstandards gesetzt.

Der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen und die Fachgesetze geben den Rahmen der Bebauung vor. Die konkrete bauliche und technische Ausführung des Neubaufvorhabens obliegt dem Bauherrn. Das Gebäude wird hinsichtlich des gewählten Energieträgers (Fernwärme) und den Dämmeigenschaften der Gebäudehülle durch die Wohnbau Mainz so errichtet, dass das Ziel der Klimaneutralität erreicht wird (voraussichtlich EH 55). Bei den Materialien setzt die Wohnbau Mainz eine konventionelle Bauweise um. Das Regenwasser wird auf dem Grundstück zurückgehalten, dort versickert bzw. verdunstet und verbleibt so im natürlichen Kreislauf. Eine Liste mit standortgerechten Pflanzen, die in der Planung Berücksichtigung finden sollten, ist dem zukünftigen B-Plan unterlegt. Eine Freianlagenplanung liegt von Seiten der Wohnbau Mainz zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Der vorhandene Erdbezug der Freianlagen (Unterbauung durch Tiefgarage nur in geringem Maße) verbessert die Versickerungseigenschaften und lässt Standorte auch für großkronige Bäume zu.

Mainz, 14.08.2025

gez.

Jana Schmöller  
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 0915/2025 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Spielplatz am Buchenweg (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Welche Möglichkeiten gibt es diesen Spielplatz wieder so nutzbar zu machen, dass Kinder Freude beim Spielen haben?**

Ein neuer Spielplatz auf dieser Fläche ist nicht vorgesehen. In direkter Umgebung befindet sich ein weiterer Spielplatz, der im Jahr 2020 umfassend saniert wurde. Für die Kinder der dort wohnenden Mieter\*innen wird das vorhandene Spielangebot als ausreichend bewertet.

**2. Wie könnten die Planungen aussehen?**

Nach der im Frühjahr 2025 durchgeführten Sanierung der Pflanzflächen in einem ersten Bauabschnitt ist im zweiten Schritt die Neugestaltung der betreffenden Platzfläche vorgesehen. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität durch neue Bepflanzung (z. B. Stauden, Sträucher), zusätzliche Ausstattungselemente (evtl. Hochbeete, Sitzbänke, Abfallbehälter) sowie einen neuen Wegebelag deutlich zu verbessern.

**3. Wie kann die Nutzung des Müllbehälters für Hausmüll u.s.w. verhindert werden bzw. ist die Anschaffung von Abfallbehältern mit Deckel möglich?**

Im Zuge der Sanierung werden auch die Mülleimer erneuert. Es ist vorgesehen, ein Modell mit Deckel zu verwenden.

**4. Wer ist für die Reinigung des Spielplatzes verantwortlich?**

Die regelmäßige Reinigung der Außenanlagen erfolgt einmal pro Woche durch ein beauftragtes externes Dienstleistungsunternehmen. Dabei werden Abfallbehälter geleert sowie Müll von Rasen- und Pflanzflächen entfernt. Zusätzlich ist einmal wöchentlich ein Hausmeister vor Ort. Die Kosten hierfür werden entsprechend abgerechnet.

Mainz, 14.08.2025

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Antwort zur Anfrage Nr. 0932/2025 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend  
**Baulicher Zustand der Heinrich Mumbächer Schule (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Welches Gebäude muss dringend aus welchem Grund saniert werden?**

Die Standfestigkeit des „Teichbaus“ kann aufgrund von Betonschäden an den Stützen statisch langfristig nicht mehr nachgewiesen werden. Deshalb wird das Gebäude in den Sommerferien 2025 leergezogen und die Schülerinnen und Schüler im Interims-Container untergebracht.

**2. Wann wird das Gebäude saniert?**

Hierzu liegen noch keine Planungen vor.

**3. Wie aufwendig ist die Sanierung?**

Da noch keine Voruntersuchungen gemacht wurden, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

**4. Wo werden die Klassen untergebracht, bzw. welche Anzahl von Containern wird aufgestellt?**

Auf der bestehenden Containeranlage sollen 2 Klassenraumcontainer errichtet werden.

**5. Wann wird ein Erweiterungsgebäude geplant und wann ist mit einer baulichen Umsetzung zu rechnen?**

Hierzu liegen noch keine Informationen vor. Die Aktivitäten der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) waren darauf eingestellt, die Schülerinnen und Schüler außerhalb des Gebäudes in Interims-Container unterzubringen. Im weiteren Schritt wird die Möglichkeit der Sanierung oder auch der Niederlegung/Neuerrichtung des Baus geprüft.

**6. Wie entwickeln sich die Schülerzahlen und ist die Aufstellung weiterer Container für das neue Schuljahr geplant, damit die neuen Schüler rechtzeitig Klassenräume zur Verfügung haben?**

Wie das Schulamt mitteilt, bewegt sich die Klassenzahl der Grundschule Heinrich-Mumbächer entsprechend der aktuellen Prognosen der Schulentwicklungsplanung in den nächsten Jahren zwischen 18 und 19 Klassen. Dies entspricht ca. einer 4,5-Zügigkeit.

Alle Klassen können in den vorhandenen Räumen und durch die geplante Stellung zweier zusätzlicher Klassenraumcontainer beschult werden. Die Errichtung der beiden Klassenraumcontainer ist nicht bis zum Schuljahresanfang 2025/2026 möglich. Für den Übergang

stellt die GWM kurzfristig Container, die nach Errichtung der vorgenannten beiden Container (mit höherem Qualitätsstandard und längerer Planungsphase) wieder zurückgebaut werden.

Mainz, 03.07.2025

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0939/2025
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Bre	Datum 11.06.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	18.06.2025	Ö

### Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0532/2025, Grüne, CDU, SPD, FW, Linke, Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim  
hier: Entsiegelung zwischen den Bäumen entlang der Koblenzer Straße

Mainz, 24.07.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Die Verwaltung teilt grundsätzlich die Auffassung des Ortsbeirats, dass eine Entsiegelung der bezeichneten Teilflächen sinnvoll ist und so bald wie möglich erfolgen sollte. Auf Grund der Haushaltslage kann ein Rückbau allerdings nicht kurzfristig in Aussicht gestellt werden. Eine Beantragung von Fördermitteln aus geeigneten Programmen wird durch die Verwaltung vorbereitet.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1096/2025
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Bre	Datum 04.08.2025	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	20.08.2025	Ö

<p><b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 0927/2025, SPD, Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim hier: Ausstattung Spielplatz Ulrichstraße</p>
<p>Mainz, 07.08.2025</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Die Verwaltung ist gerne bereit den Spielbereich der Tischtennisplatte entsprechend zu befestigen. Ebenso wird im Rahmen eines Pflegeganges der Grünbewuchs auf dem Bolzplatz entfernt und der Belag bearbeitet.

Gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Familie wird jährlich eine Prioritätenliste für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten auf allen Mainzer Spielplätzen erstellt. Für 2025 sind die Haushaltsmittel des Ansatzes Kinderfreundliches Mainz in Höhe von 164.000 € schon auf anderen Plätzen verplant. Aktuell steht aber aufgrund des von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigten städtischen Haushaltes für Ersatzmaßnahmen in 2025 kein Geld zur Verfügung. Daher kann dem Wunsch nach einer weiteren Tischtennisplatte zurzeit nicht entsprochen werden, wird aber in den zukünftigen Planungen mit aufgenommen.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1100/2025
Amt/Aktenzeichen 20/20/20.07	Datum 04.08.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	20.08.2025	Ö

**Betreff:**

Sachstandsbericht zu Antrag 0928/2025 (SPD), Ortsbeirat Mainz Bretzenheim;  
hier: Neubau einer Sporthalle in Mainz-Bretzenheim

Mainz, 07. August 2025

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Das Sportdezernat hat im vergangenen Jahr die Erstellung eines Sportentwicklungsplans in Auftrag gegeben. Die Studie besteht aus mehreren Bausteinen.

Ein wesentlicher Bestandteil waren umfangreiche Befragungen der Bürger:innen, der Sportvereine und der Schulen in der Stadt. Dabei wurden verschiedene Themenfelder abgefragt, u.a. das Sportangebot der Vereine und des Schulsports. Zudem wurden die zukünftigen Bedarfe und Anforderungen des Vereins-, Schul- und Individualsports an die Sportstätten und Bewegungsräume in Mainz erhoben. Auch Fragen zu Kooperationsmöglichkeiten im Sport wurden thematisiert. Darüber hinaus waren sowohl die Bestandsaufnahme der bestehenden Sportstätten und ihrer Auslastung als auch Expertengespräche zentrale Bausteine der Sportentwicklungsplanung.

Durch eine möglichst breite Beteiligung wurde eine objektive Grundlage geschaffen, um künftige Entscheidungen zur Sanierung, Modernisierung und zum Neubau von Sportstätten und Bewegungsräumen in der Landeshauptstadt Mainz fundiert zu treffen. Ziel ist es, die tatsächlichen Bedarfe und Anforderungen unabhängig und nachvollziehbar darzustellen und in die weiteren Planungs- und auch Förderverfahren einzubeziehen.

Die Ergebnisse samt konkreter Handlungsempfehlungen werden für Herbst 2025 erwartet. Im Zuge dessen werden die Bedarfe der Bürger:innen, Sportvereine und Schulen in Mainz-Bretzenheim gefiltert, berücksichtigt und sorgfältig ausgewertet.

Die Beantwortung des Antrages kann daher erst nach Vorlage der Ergebnisse des Sportentwicklungsplans erfolgen.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0322/2025
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Bre	Datum 06.03.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	20.08.2025	Ö

### Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1678/2024, GRÜNE, Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim  
hier: Prüfantrag zur Aufstellung von Spielzeugkisten in Mainz-Bretzenheim

Mainz, 13.08.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft. Jedoch kann aufgrund der zu erwartenden Anschaffungs- und Montagekosten entsprechender Container dem Wunsch nicht entsprochen werden, da alle Stadtteile in Mainz berücksichtigt werden müssten. Bei rund 250 Spieleinheiten im Stadtgebiet ist eine entsprechende Ausstattung bei der aktuellen Haushaltslage nicht darstellbar. Des Weiteren kann nicht einer Patin oder einem Paten diese umfangreiche Aufgabe zugemutet werden, da zu befürchten steht, dass dieser für den Zustand der Spielzeuge in der Kiste verantwortlich gemacht werden würde. In der Vergangenheit waren private Schließdienste zum Beispiel nur von sehr kurzer Dauer. Bei nicht weggeräumtem oder falsch abgestelltem, von Privaten hinterlegtem Spielzeug, das der Öffentlichkeit zugänglich ist, kann es zudem durchaus zu unfallträchtigen Situationen im Sicherheits- und Fallraumbereich der Spielgeräte kommen und die Verkehrssicherheit gefährden. Da die überwiegende Anzahl der Nutzer:innen von Spielplätzen in fußläufiger Entfernung wohnen, ist es durchaus zumutbar, eigenes Spielzeug mitzuführen.



## Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 0760/2025
Amt/Aktenzeichen 80/23 Bre 04 1/06	Datum 21.07.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.08.2025			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Anhörung	20.08.2025	Ö
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	28.08.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.09.2025	Ö

<p><b>Betreff:</b> Grundstücksangelegenheit; Bestellung eines Erbbaurechts an dem Grundstück Gemarkung Bretzenheim, Flur 487/2, Nr. 4, Albert-Stohr-Str. 49, für den Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e.V. zum Betrieb einer Kindertagesstätte</p>
<p>Mainz, 28.07.2025</p> <p>gez.</p> <p>Manuela Matz Beigeordnete</p> <p><u>Anlage:</u> Lageplan</p>
<p>Mainz, 05.08.2025 In Vertretung</p> <p>gez. Günter Beck</p> <p>Nino Haase Oberbürgermeister</p>

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim und der Wirtschaftsausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt ein Erbbaurecht an dem folgenden im Eigentum der Stadt Mainz befindlichen Grundstück zugunsten des Vereins für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e.V. zur Verwendung als Kindertagesstätte zu bestellen:

**Gemarkung Bretzenheim**

Flur 4, Nr. 487/2, Gebäude und Freifläche, Albert-Stohr-Straße 49, 4.901 m<sup>2</sup>

Die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages beginnt mit der Eintragung im Grundbuch und endet am 02.09.2092, dieses entspricht einer Laufzeit von ca. 67 Jahren.

Der Erbbauzins wird mit 30.631,25 €/jährlich festgesetzt und entspricht 2% des aktuellen Bodenrichtwerts unter Berücksichtigung einer Gemeinbedarfsfläche. Zur Wertsicherung wird der jährlich zu leistende Erbbauzins an den Verbraucherpreisindex Deutschland (VPI) gekoppelt. Eine Anpassung des Erbbauzinses erfolgt alle 3 Jahre entsprechend der Entwicklung des VPI, unabhängig von der prozentualen Veränderung. Für die Berechnung zukünftiger Anpassungen ist der zuletzt durchgeführte Anpassungswert sowie der zuletzt maßgebliche Indexstand zugrunde zu legen.

Die auf dem Gelände befindlichen baulichen und von dem Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e.V. hergestellten Anlagen werden entschädigungslos an den Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e.V. übertragen. Im Falle des Heimfalls oder nach Ablauf des Erbbaurechts geht das Gebäude in das Eigentum der Stadt Mainz über, der Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e.V. erhält keine Entschädigung, mit Ausnahme der während der Erbbaurechtszeit erbrachten Investitionen in Höhe von 50% des Zeitwertes. Die Investitionen werden zum Zeitpunkt des Heimfalls oder des Vertragsendes durch ein unabhängiges Sachverständigengutachten bewertet. Maßgeblich ist der Zeitwert der erbachten Investitionen, bezogen auf die Restnutzungsdauer, den Erhaltungszustand und die tatsächliche Nutzbarkeit. Die Bewertung erfolgt nach den zum Bewertungszeitpunkt geltenden anerkannten Regeln der Wertermittlung. Die laufende Bauunterhaltung wird nicht entschädigt.

Der Erbbaurechtsnehmer verpflichtet sich, während der Gesamtlaufzeit des Erbbaurechts eine Kindertagesstätte entsprechend dem Bedarf der Stadt Mainz zu betreiben und dauerhaft zu unterhalten.

Eine gewerbliche Nutzung ist derzeit nicht vorgesehen. Sofern eine solche Nutzung möglich wäre und umgesetzt wird, erfolgt eine entsprechende Anpassung des Erbbauzinses für die betroffene Fläche (4% aus dem aktuellen Bodenrichtwert). Dabei darf der überwiegende Charakter der Gemeinnützigkeit nicht verloren gehen. Die Stadt Mainz hat jederzeit das Recht, Einsicht in die wirtschaftlichen Daten des Vereins für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e.V. zu nehmen. Der Nachweis der Gemeinnützigkeit ist durch einen gültigen Freistellungsbescheid zu erbringen.

Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages entstehen, trägt der Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e.V.

Es gelten im Übrigen die allgemein üblichen Vertragsbedingungen der Stadt Mainz.

## Sachverhalt

### 1. Sachverhalt:

Im Jahr 1970 wurde dem heutigen Nutzer, dem Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e.V., ein Grundstück in der Gemarkung Bretzenheim, Flur 4, Nr. 487 (heute Nr. 487/2) samt bestehendem Gebäude von der Stadt Mainz zur eigenverantwortlichen Nutzung als Kindertagesstätte überlassen. Die Initiative ging aus einem Zusammenschluss von Eltern hervor, mit dem Ziel, die Entwicklung und Förderung von Kindern mit Behinderung aktiv zu unterstützen. Das Gebäude wurde seinerzeit durch die Stadt Mainz errichtet und dem Träger zur Verfügung gestellt, wobei das Eigentum an Grundstück und Gebäude dauerhaft bei der Stadt Mainz verblieb.

Der ursprüngliche Überlassungsvertrag umfasste die Nutzung eines Gebäudes mit mehreren Gruppen- und Therapieräumen sowie ergänzenden Funktionsbereichen. Die Nutzung des Grundstücks und Gebäudes erfolgte unentgeltlich und ist auf soziale Zwecke beschränkt. Eine gewerbliche (kommerzielle) Nutzung ist derzeit ausgeschlossen. Sollte künftig ein entsprechender Bedarf bestehen, kann im Einzelfall eine Prüfung in Betracht gezogen werden – abhängig von den dann geltenden Rahmenbedingungen. Das Grundstück ist laut Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Dies schließt eine privatwirtschaftliche Nutzung aus und sichert eine dauerhafte öffentliche Zweckbestimmung.

Im Jahr 1985 wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, nachdem der Verein einen Anbau auf dem Grundstück errichtet hatte. In den Folgejahren erfolgten weitere bauliche Maßnahmen, um dem wachsenden Bedarf und erweiterten pädagogischen Konzepten Rechnung zu tragen. Diese baulichen Veränderungen wurden teilweise mit städtischen Förderungen und eigenen Mitteln umgesetzt. Eine vertragliche Anpassung an die veränderten baulichen Gegebenheiten erfolgte bislang nicht.

Seit 2011 betreibt der Verein zusätzlich zur Kindertagesstätte eine weitere Einrichtung unter dem Namen „Perle Persönliche Lebensgestaltung Mainz gGmbH“ am Standort in Bretzenheim. Die Trägerschaft erfolgt durch eine als gemeinnützig anerkannte Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH), deren Zweck mit der sozialen Zielsetzung des Gesamtvorhabens im Einklang steht. Die Kindertagesstätte selbst besteht aktuell aus sechs Gruppen mit insgesamt rund 69 Plätzen. Davon entfallen etwa 39 Plätze auf Kinder mit Behinderung und rund 30 Plätze auf Kinder ohne Behinderung.

Das Erbbaurecht wird zu den üblichen Konditionen für Kindertagesstätten vergeben. Der Erbbauzins basiert auf dem gemeinbedarfsorientierten Bodenrichtwert und wird indexiert. Im Falle des Heimfalls oder nach Ablauf des Erbbaurechts ist eine Entschädigung für Investitionen, die wertsteigernd sind und entsprechend nach anerkannten Bewertungsgrundsätzen ermittelt werden.

Im Rahmen der Verhandlungen wurde zunächst eine Laufzeit von 25 Jahren angeboten, was der üblichen Praxis entspricht. Dieses Angebot wurde von Seiten des Erbbaurechtsnehmers abgelehnt. In der Folge wurde ein Kompromiss erzielt, indem die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages an die Laufzeit des unmittelbar angrenzenden, ebenfalls an den Erbbaurechtsnehmer vergebenen Grundstücks (Flur 4, Nr. 487/1) angepasst wurde. Durch diese Harmonisierung der Laufzeit wurde eine einheitliche vertragliche Grundlage geschaffen.

## **2. Lösung:**

Die Stadt Mainz schließt mit dem Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e.V. einen neuen Erbbaurechtsvertrag bis zum 02.09.2092 ab, so wie in der Beschlussvorlage vorgesehen.

## **3. Alternativen:**

Die Stadt Mainz vergibt das vorgenannte Grundstück nicht im Rahmen des Erbbaurechts und es besteht weiterhin keine klare Regelung der Eigentumsverhältnisse von Grundstück und Gebäude.

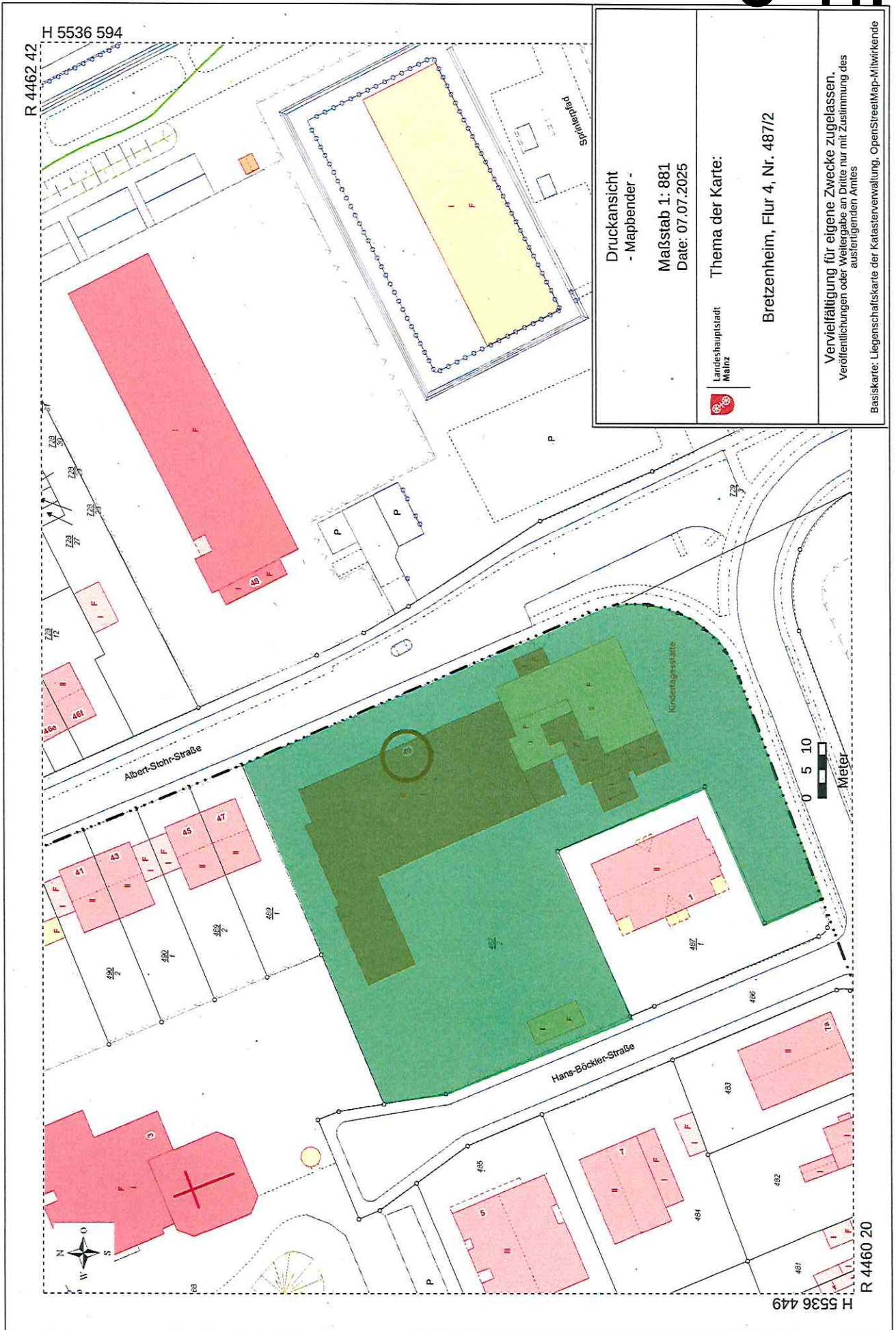
## **Finanzierung**

### **4. Ausgaben/Einnahmen:**

- a) Ausgaben: keine
- b) Einnahmen: Anfänglicher Erbbauzins: 30.631,25 € p.a.

(PSP-Element: L110402003

Sachkonto: 4412001)



Druckansicht  
- Mapbender -

Maßstab 1: 881  
Date: 07.07.2025

Thema der Karte:

Bretzenheim, Flur 4, Nr. 487/2



Vervielfältigung für eigene Zwecke zugelassen.  
Veröffentlichungen oder Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des  
ausfertigenden Amtes

Basiskarte: Liegenschaftskarte der Katasterverwaltung, OpenStreetMap-Mitwirkende



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Beigeordnete Janina Steinkrüger  
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie  
und Verkehr

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Stadthaus Große Bleiche  
Zimmer 5.029  
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Ansprechpersonen  
Judith Hieb/ Raphael Nalepa  
Tel. 06131 12-4336  
Fax 06131 12-2260  
waermeplanung@stadt.mainz.de  
www.mainz.de/waermeplanung

Mainz, den 13.08.2025

## Kommunale Wärmeplanung: Vorbereitung auf den „Dialog Wärme“ – Ihre Expertise ist gefragt!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie zum „Dialog Wärme I“ am Dienstag, den 9. September 2025, von 17:30 bis 20:00 Uhr einzuladen. Die Veranstaltung findet im Stadthaus Große Bleiche, Raum Marc Chagall (5. OG) statt.

Diese Veranstaltung ist ein wichtiger Meilenstein in der kommunalen Wärmeplanung (KWP), bei dem wir die Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse vorstellen und gemeinsam mit Ihnen lokale Herausforderungen, Potenziale und Maßnahmen für die Wärmewende in Mainz diskutieren möchten.

Nachfolgende Leitfragen sollen Ihnen zur Vorbereitung der Veranstaltung dienen. Wir möchten Ihnen vorschlagen, das Thema **Kommunale Wärmeplanung anhand der Leitfragen bei Ihrer nächsten Ortsbeiratssitzung** zu erörtern, um Rückmeldungen der Ortsbeiratsmitglieder zu den Leitfragen einzubinden und weitergeben zu können. Sollte es Ihnen im Vorfeld unserer Veranstaltung nicht möglich sein, die Fragen mit dem Ortsbeirat zu diskutieren, sind Sie trotzdem herzlich eingeladen, an unserem Dialog teilzunehmen.

### 1. Grundlagen der Wärmeplanung:

- Sie haben die Möglichkeit sich auf unserer Webseite allgemein in das Thema kommunale Wärmeplanung einzulesen. Wir laden Sie dazu ein diese im Vorfeld des Dialogs zu nutzen unter [www.mainz.de/waermeplanung](http://www.mainz.de/waermeplanung)
- Bitte schauen Sie sich die Ergebnisse des **Wärmemasterplans 2.0** (insbesondere die Gebietssteckbriefe) für Ihren Stadtteil an. Diese finden Sie unter: [www.mainzer-stadtwerke.de](http://www.mainzer-stadtwerke.de) oder [hier verlinkt](#).

### 2. Aktivitäten und Diskussionen vor Ort:

- Welche Aktivitäten, Ideen oder Diskussionen gibt es in Ihrem Stadtteil zur Umstellung der Wärmeversorgung?
- Kennen Sie Personen oder Interessensgruppen in Ihrem Stadtteil, die als Multiplikatoren für Projekte der Wärmewende dienen könnten?

### 3. Einbindung und Kommunikation:

- Wie wünschen Sie sich (für sich, den Ortsbeirat und die Bürger:innen) die Einbindung in zukünftige Planungen zu möglichen Zonen oder Maßnahmen?
- Welche Unterstützung benötigen Sie, um für Ihren Ortsteil eine gute Ansprechperson auch zum Thema Wärmeversorgung/ Wärmeplanung zu sein?
- Welche Fragen oder Anliegen werden aus der Bürgerschaft an Sie herangetragen, z. B. zur Wärmeversorgung, Wärmewende oder kommunalen Wärmeplanung?
- Was wünschen Sie sich an Kommunikation für die Bürger:innen im Rahmen des anstehenden Bürgerforums am 02. Oktober?

#### Teilnahme und Vertretung

Um eine arbeitsfähige und kontinuierliche Gruppe für den Dialog zu schaffen, laden wir vorrangig die **Ortsvorsteher:innen** ein. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, können Sie **eine feste Vertretung aus Ihrem Ortsbeirat benennen**, die dann auch für die folgende Veranstaltung (geplant am 6. November 2025) als Ansprechperson zur Verfügung steht.

#### Anmeldung

Bitte senden Sie uns eine Rückmeldung zur Ihrer Teilnahme und der teilnehmenden Person als feste Vertretung des Ortsbeirats bis spätestens **25. August 2025** an die Projektleitung:

Raphael Nalepa	06131 12-3313
Judith Hieb	06131 12-4336
	<a href="mailto:waermeplanung@stadt.mainz.de">waermeplanung@stadt.mainz.de</a>

Haben Sie ansonsten Fragen zur kommunalen Wärmeplanung der Landeshauptstadt Mainz? Dann wenden Sie sich gerne jederzeit an die projektleitenden Kolleg:innen.

Wir freuen uns auf den Austausch und bedanken uns im Vorfeld für Ihr Engagement!

Mit freundlichen Grüßen



Janina Steinkrüger